

COVID-19 Schutzkonzept für Ernährungs-Psychologische Beraterinnen

Erarbeitet vom Berufsverband epb-schweiz, gültig ab 27. April 2020

Überarbeitet vom Berufsverband epb-schweiz am 19.10.2020 (Version 1)

Dieses Schutzkonzept wurde erarbeitet basierend auf dem [Muster-Schutzkonzept](#) des Bundes, und richtet sich an die Mitglieder von epb-schweiz, welche als Ernährungs-Psychologische Berater*innen (kurz EPB) in eigener Praxis tätig sind.

Gemäss den Vorgaben von BAG und SECO hat jedoch jede einzelne EPB ihr eigenes Praxis-Schutzkonzept zu verantworten und dieses auch umzusetzen. Es ist Aufgabe der Kantone, das Einhalten der gesetzlichen Vorschriften zu kontrollieren.

Das Schutzkonzept des epb-schweiz stellt sicher, dass folgende Vorgaben eingehalten werden:

1. Allgemeine Maskenpflicht beim Eintreten in die Praxis und im Wartezimmer.
2. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Alle Personen halten mind. 2 Meter Abstand zueinander.
4. Hygienemasken oder eine Trennschutzwand sind für Distanzen von 2 Meter oder weniger zwingend.
5. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
6. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
7. Kranke Personen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
8. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

1. VOR DEM TERMIN

- Das Plakat «BAG Schutzmassnahmen» (im Anhang) beim Eingang der Praxis gut sichtbar anbringen.
- Alle Gegenstände, die von Klienten (kurz KL) angefasst werden könnten und nicht zwingend nötig sind, aus dem Wartezimmer und Eingangsbereich der Praxis entfernen (Zeitschriften, Dekoration, Flyer, Spielsachen, etc.)
- **Vorabklärungen per Telefon:**
 - Es dürfen nur KL zum Termin erscheinen, welche KEINE COVID-19 Symptome aufweisen (Grippe, Husten, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns) und in den letzten 7 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

- KL sind zu instruieren, dass sie pünktlich und nicht zu früh zum Termin erscheinen sollen, und sich die Hände nach Ankunft sofort zu waschen oder zu desinfizieren. Der Zugang zu Waschbecken mit Seife und/oder Desinfektionsmittel ist klar zu kennzeichnen/gewährleisten. Beim Waschbecken ausreichend Papierhandtücher bereitstellen. Der Abfalleimer muss einen Deckel haben. Es besteht eine allgemeine Maskenpflicht beim Eintreten in die Praxis und im Wartezimmer.
- Handelt es sich um eine **besonders gefährdete Person**, sollte die Beratung wenn immer möglich nicht in der Praxis stattfinden, sondern per Telefon oder Videokonferenz. Falls dies nicht möglich ist, müssen alle Anwesenden zwingend einen Mundschutz tragen und muss Körperkontakt zwingend vermieden werden.
- Falls KL einen Mundschutz tragen wollen, sollen sie diesen selber mitbringen.
- **Terminplanung:** Um zu verhindern, dass sich mehr als 1 Person im Warteraum aufhält, sollte bei der Terminvergabe genügend Zwischenzeit eingeplant werden. Die KL sollten sich nicht begegnen. Auch sollen Begleitpersonen nicht in den Praxisräumlichkeiten warten. Ein Abstand von mind. zwei Meter ist zu gewährleisten im Warteraum.
- **Händehygiene:** Vor und nach jedem KL muss die EPB die Hände desinfizieren oder gründlich mit Seife waschen.
- **Raumhygiene:** Vor und nach jedem KL muss die EPB den Raum gut durchlüften und alle Oberflächen, Gegenstände, Türgriffe, Treppengeländer regelmässig desinfizieren/reinigen (=> siehe auch 3. Nach der Konsultation)

2. WÄHREND DER KONSULTATION

- **Aktueller Gesundheitszustand erfragen:** Die EPB fragt bei Eintreffen des KL gezielt nochmal nach möglichen COVID-19 Symptomen. Kranke Personen dürfen nicht beraten werden und sollen auf direktem Weg nach Hause gehen.
- **Distanz halten:** Es ist auf die Distanz bei der Beratung von mind. 2 Meter zwischen EPB und KL zu achten. Der Raum sollte also genügend gross sein, um diese 2 Meter-Distanz einhalten zu können.
- **Hygienemasken** sind zwingend bei einem Abstand von 2 Meter oder weniger. Diese sollen von EPB und KL getragen werden. Als Alternative dazu kann eine geeignete Trennschutzwand (z. B. Plexiglas oder Glas) eingesetzt werden. Dieser Schutz soll die Ansteckung durch Tröpfcheninfektion verhindern. Bei Verwendung einer genug grossen Trennschutzwand braucht es die Gesichtsmaske während der Beratung nicht.
- **Körperkontakt vermeiden:** Interventionen mit Körperkontakt sind wenn immer möglich zu vermeiden. Sollte die Distanzregel von mind. 2 Meter bei einer Intervention nicht umsetzbar sein, müssen KL und EPB einen Mundschutz tragen. Für diesen Fall sollten genügend Hygienemasken in der Praxis zur Verfügung stehen und diese sind nach Gebrauch fachgerecht zu entsorgen (in Abfalleimer mit Deckel).

3. NACH DER KONSULTATION

4. **Händehygiene:** Nach jedem KL muss die EPB die Hände desinfizieren oder gründlich mit Seife waschen.
- **Raumhygiene:** Nach jedem KL muss die EPB den Raum gut durchlüften.
- **Reinigung:**
 - Oberflächen und Gegenstände z. B. Arbeitsflächen, Stühle und Arbeitswerkzeuge, die vom EPB und dem KL benutzt werden sind mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen. Ebenso Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden (z. B. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer).
 - Tägliche Reinigung der WC-Anlagen, wenn diese von anderen Personen als nur vom Berater benützt werden.
 - Regelmässiges Leeren von Abfalleimern.
 - Den direkten Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden. Abfallsäcke nicht zusammendrücken um möglichen Kontakt mit dem Abfall zu vermeiden.

ANHANG/BEMERKUNGEN:

- Plakat «BAG-Schutzmassnahmen» [LINK](#)
- ASCA Newsletter «Schutzkonzepte und Hygienemasken» [LINK](#)
- Infos zum Tragen von Schutzmasken [LINK](#)
- Anbieter von Schutzmasken [LINK](#)
- Geeignete Grösse für eine Trennschutzwand: MEDIUM (67.0 x 75.5 cm) oder LARGE (100.0 x 75.5 cm)
- Webseite BAG zu COVID-19 [LINK](#)
- Infos für besonders gefährdete Personen [LINK](#)
- Dieses Dokument wurde erstellt vom Berufsverband epb-schweiz am 26.04.2020
- Dieses Dokument wurde an alle Verbandsmitglieder übermittelt am 26.04.2020
- Dieses Dokument wurde überarbeitet (Version 1) vom Berufsverband epb-schweiz am 19.10.2020
- Dieses Dokument wurde an alle Verbandsmitglieder übermittelt am 19.10.2020